

## Politik

↗ Amt/Hierarchie; Aufklärung; Freiheit; Geschichte; Gesellschaft; Gewalt; Grundrechte; Institution; Islamismus; Macht; Religion; Säkularismus; Staat; Toleranz; Zivilreligion

### *Allgemein*

Der Begriff Politik (griech. *polis* = Gemeinwesen, Gemeinde, Stadt) steht für die Gesamtheit der sozialen Kräfte, Initiativen und Verbände, die Einfluss nehmen auf die Errichtung, Sicherung und Veränderung der sozio-kulturellen und ökonomischen Ordnung einer Gemeinschaft. Die Sache der Politik besteht genauerhin in der Integration der elementaren personalen Interessen und sozialen Ansprüche von Menschen in ein vernünftig geordnetes Ganzes: das Interesse an der Beherrschung der natürlichen Umwelt zur Sicherung des physischen Überlebens, der Anspruch auf unverzerrte Interaktion mit der personalen Mitwelt und auf eine ge-

waltfreie Sicherung der sozialen Lebenswelt, in der Raum bleibt für eine individuelle Stilisierung des Daseins. Politik bewegt sich innerhalb der Grenzen des grundsätzlich vom Menschen Beherrschbaren. Sie hat folglich mit Bereichen zu tun, die menschlichem Verfügen offenstehen und denen man mit den Mitteln der Vernunft gerecht werden kann. Politik bleibt jedoch nur dann vernünftig, wenn sie sich ethischen Maßstäben unterstellt. Zu den ethischen Grenz- und Zielmarken der Politik zählen: Wahrung der individuellen Freiheits- und sozialen Grundrechte, Orientierung am Gemeinwohl, Sicherung des Friedens und Bewahrung der Schöpfung.

### ***Politik und Religion***

Zahlreiche Ideologien des 19. und 20. Jh. zeichnen sich durch eine religiöse Aufladung der Politik aus, wobei religiöse Motive säkularisiert und das Politische sakralisiert wurde. Heil, Erlösung und Vollendung (der Geschichte) werden nunmehr politischem Handeln überantwortet, das sich Züge eines politischen Messianismus gibt: der Glaube an eine revolutionäre Umwälzung der Verhältnisse, der Totalitäts- bzw. Universalitätsanspruch der eigenen Überzeugung, das Motiv der Vernichtung politischer Widersacher, die Naherwartung eines „neuen“ Reiches und eines „neuen“ Menschen. Unter dieser Rücksicht lassen sich Nationalsozialismus und Marxismus/Leninismus als politische bzw. säkulare Religion charakterisieren. Zur Signatur der Gegenwart gehört, dass die Heilsversprechen und Erlösungshoffnungen säkularer Ideologien weithin zerronnen sind. Gleichwohl ist damit nicht das Ende jeglicher Verzweckung des Religiösen durch das Politische und jeglicher Vereinnahmung des Politischen durch das Religiöse eingetreten. Selbst in aufgeklärten Demokratien kommt es immer wieder zu Versuchen einer politischen Instrumentalisierung religiöser Traditionen, Denkmotive und Sinnofferten (vgl. die Diskussion um den Irak-Krieg 2003 in den USA), und ein theokratisch orientierter islamischer Fundamentalismus träumt nach wie vor von der Etablierung eines Gottesstaates. Die im Kontext der ökonomischen und medialen Globalisierung der westlichen, technisch-wissenschaftlichen Zivilisation befürchtete Konfrontation der Kulturen (S. Huntington) macht eine friedliche

Begegnung der Religionen ebenso prekär wie alternativenlos. Auch in westlichen „postsäkularen“ Gesellschaften (J. Habermas) zwingt die sozio-kulturelle Präsenz des Religiösen zu einer neuen Besinnung über die gesellschaftliche Funktion und politische Bedeutung religiöser Sinn- und Handlungssysteme. Eine angemessene Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Religion ist am Ende der Moderne nur möglich über die Beschreibung einer Beziehung zwischen beiden Größen, welche ihre jeweilige Verschiedenheit nicht einebnen. Dies bedingt, dass die Vertreter der Religion einerseits der politischen Vernunft mit deren Mitteln auf ihrem eigenen Feld begegnen und andererseits deutlich machen, dass vielleicht alles politisch, aber Politik gewiss nicht alles ist. Für das Gelingen menschlichen Miteinanders gibt es Unabstimmbares und Unverzichtbares, das nicht im Politischen angesiedelt werden kann. Auch der säkulare Verfassungsstaat lebt von Voraussetzungen, die er nicht garantieren kann, und von Inhalten, die er nicht selbst hervorbringen kann (z. B. Grundwerte). Anliegen religiösen Engagements in der Politik muss es sein, öffentlich Zeichen für jenes Unverzichtbare zu setzen. Politik ist darum angewiesen auf ein vernunftgemäßes Verhältnis zum „Anderen“ der Politik, wozu auch die religiösen Verheißungen eines gelungenen Lebens zählen. Daraus kann jedoch nicht gefolgert werden, die Politik müsse unmittelbar für religiöse Imperative empfänglich sein. Theokratische oder fundamentalistische Bestrebungen, den Staat als weltlichen Arm der Religion zu gebrauchen, unterbieten das Anspruchsniveau der politischen wie der religiösen Vernunft. Politisch durchsetzen kann man in pluralistischen Gesellschaften nur solche Vorstellungen, von deren Inhalt die Mehrheit aller Betroffenen wollen kann, dass er realisiert wird. Man muss sie mit Vernunftgründen davon überzeugen, dass es im aufgeklärten Interesse eines jeden von ihnen liegt, wenn alle dem eingebrachten Vorschlag folgen. Die von weltanschaulichen Tendenzgemeinschaften erhobenen politischen Ansprüche verlieren für Außenstehende nur dann den Charakter einer ungerechtfertigten Zumutung, wenn ihre Wortführer allein den Zwang des besseren Argumentes ausüben. Eine Zumutung wird dann verant-

wortbar, wenn sie sich mit den kommunikativen Mitteln der argumentativen Vernunft rechtfertigen lässt. In den politischen Aufrufen von religiösen Bewegungen werden für deren Inhalt nicht selten als Erkenntnis- bzw. Rechtfertigungszusammenhang Aussagen von heiligen Schriften oder besondere Offenbarungserlebnisse angegeben. Sofern der anvisierte Wirkungszusammenhang solcher Aktivitäten aber die Gesellschaft ist, gilt es mit Vernunftgründen nachzuweisen, welche positiven Folgen und Nebenwirkungen aus der Umsetzung dieser Äußerungen sich für die Erfüllung verallgemeinerungsfähiger Interessen und Ansprüche der Bürger eines Staates ergeben.

### *Neureligiöse Bewegungen und religiöse Sondergemeinschaften*

Der Blick auf die aktuelle „Sekten“- und Weltanschauungsszene zeigt, dass anstelle eines unterscheidenden In-Beziehung-Setzens von Religion und Politik die Extreme einer Vermischung und eines beziehungslosen Nebeneinanders dominieren. Im Konzept einer „Civil Religion“ bleibt religiösen Sinnsystemen kaum mehr übrig, als sich als externe Legitimationsbasis der Politik sozial nützlich zu machen und für unverzichtbare ethische Tugenden einzutreten. Exemplarisch für die Instrumentalisierung der Religion für die Durchsetzung politischer Ziele ist das Vorgehen des Gründers der *Vereinigungskirche*, S. M. Mun, der für seine weltpolitischen Ambitionen immer wieder die Allianz mit Entscheidungsträgern in Wirtschaft, Wissenschaft und Staat sucht. Als politisch-spirituelle Avantgarde hat sich Maharishi Mahesh Yogi mit seiner *Transzendentalen Meditation* empfohlen und dies 1976 mit der Etablierung einer „Weltregierung“ für das Zeitalter der Erleuchtung dokumentiert, die mit zahlreichen nationalen „Weltplanräten“ in Verbindung stehen. In diesem Kontext steht auch der Versuch einiger Organisationen, mittels Parteigründungen politischen Einfluss zu erlangen (z. B. „Urdemokraten“ des *Universellen Lebens*).

Neben der Tendenz zur religiösen Legitimation politischer Einflussnahmen gibt es aber auch den Trend zur *Entpolitisierung* und Privatisierung religiöser Praxis, der vor allem im Bereich der Psychokulte und bei einigen traditionellen

Sondergemeinschaften feststellbar ist. Wo eine religiöse Gemeinschaft ihren Mitgliedern jegliche politische Betätigung untersagt, garantiert dies keinen politikfreien Raum religiöser Praxis, und ebensowenig entsteht ein weltanschauliches Vakuum vollkommen säkularer Politik. Als soziale Größe ist jede religiöse Gemeinschaft ohne eigenes Zutun stets auch ein Politikum, selbst dort, wo sie die „Äquidistanz“ zu allen politischen Systemen sucht.

**Literatur:** W. Becker/W. Oelmüller (Hg.), *Politik und Moral*, München/Paderborn 1987; M. Brocker u. a. (Hg.), *Religion – Staat – Politik*, Wiesbaden 2002; J. Brokoff/J. Fohrmann (Hg.), *Politische Theologie. Formen und Funktionen im 20. Jahrhundert*, Paderborn 2003; F. Fiorenza, *Religion und Politik*, in: CGG 27 (1982) 60–101; H.-J. Höhn, *Vernunft – Glaube – Politik*, Paderborn 1990; H. Kleger/A. Müller (Hg.), *Religion des Bürgers*, München 1986; H. Maier, *Politische Religionen*, Freiburg 1995; ders. (Hg.), *Wege in die Gewalt. Die modernen politischen Religionen*, Frankfurt 2000; M. Minkenberg/U. Willemms (Hg.), *Politik und Religion*, Wiesbaden 2002; R. Schieder, *Wieviel Religion verträgt Deutschland?*, Frankfurt 2001; ders., *Civil Religion. Die religiöse Dimension der modernen Kultur*, Gütersloh 1987.

HANS-JOACHIM HÖHN